

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda
Aktenzeichen: 460.15

Datum: 08.05.2023
TOP: 59

| | | |
|--|--|--|
| Beschlussvorlage Nr. 34/2023 | | |
| Betreff: Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten | | |
| Produkt: Betrag: | Haushaltsjahr: 2023/2024 | Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig | Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei | bisher behandelt: |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2023 (siehe Anlage 1) haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sowie die kirchlichen Fachverbände darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2022/2023 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 3,9% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **8,5%** für das Kindergartenjahr 2023/2024 empfohlen. Bei der Gemeinde Cleebrohn liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei ca. 12 % und ist weit entfernt von den geforderten 20 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

In Cleebrohn wurde bisher für die VÖ-Betreuung eine Erhöhung um 10% gegenüber den Regelbeiträgen vorgenommen. Der Gemeinde – und Städtetag Baden - Württemberg empfiehlt, für die Beiträge in VÖ – Gruppen (durchgehend sechs Stunden Betreuung) eine Erhöhung der Elternbeiträge um 25 %. Aufgrund der anfallenden Personal – und Sachkosten schlägt die Gemeindeverwaltung daher vor, den Zuschlag der Elternbeiträge für VÖ – Gruppen auf 25% zu erhöhen.

Die Anzahl der VÖ – Betreuungsplätze dominiert bei der Kinderbetreuung in der Gemeinde Cleebonn. Betreuung in Regelgruppen gibt es ab dem neuen Kindergartenjahr nicht mehr.

Die GT – Kinderkrippe in der Villa Kinderbunt kann aufgrund von Personalmangel schon seit längerer Zeit nicht mehr als GT – Gruppe betrieben werden. Ab dem neuen Kindergartenjahr kann diese Gruppe im VÖ – Modell mit 7 Stunden Betreuung angeboten werden. Hierbei handelt es sich um 5 Wochenstunden mehr Betreuung als in einer regulären VÖ – Gruppe. Die Gebühren für diese Betreuungsform werden hierbei angepasst.

Hinterlegte Formel: (Beispiel: Familie mit einem Kind)

$408 \text{ €} / 30 \text{ (Wochenstunden)} = 13,60 \text{ €} \times 35 \text{ (Wochenstunden bei VÖ 7 Stunden)} = 476 \text{ €}$

Der beiliegende Gebührenvergleich (siehe Anlage 2) und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr (siehe Anlage 3) orientieren sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 05.05.2023 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von **8,5 %** für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Der Zuschlag auf die Elternbeiträge VÖ – Betreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt wie empfohlen künftig 25%.**
- 3. Die Elternbeiträge VÖ 7 Stunden, für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden erstmals festgesetzt.**
- 4. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend geändert.**

Mario Fadda